



## Härtefall-Fonds

Beantragung ab Freitag, 27.3.2020 um 17.00 Uhr

**Bei einem Nettoeinkommen unter € 6.000,00 pro Jahr beträgt der Zuschuss € 500,00 über € 6.000,00 pro Jahr beträgt die Auszahlung € 1.000,00 – nicht rückzahlbar**

Wer kann beantragen

- Ein-Personen-Unternehmer (EPU)
- Kleinstunternehmer bis 10 Vollzeitäquivalent (nicht die Anzahl der Mitarbeiter zählt, sondern es werden alle angemeldeten Arbeitsstunden zusammengerechnet, und durch die Normalarbeitszeit von zumeist 38,5 Stunden dividiert)
- Bilanzsumme unter € 2.000.000,00
- Erwerbstätige Gesellschafter GSVG/FSVG pflichtversichert (OG, KG, GsBR)
- Neue Selbständige (z.B. Psychotherapeuten, Künstler)
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende (Pflichtversicherung Krankenversicherung)
- Freie Berufe (z.B. Gesundheitsbereich)
- GmbH Geschäftsführer (Pflichtversicherung GSVG mit zumindest € 5.527,92)

Der Härtefall-Fonds beträgt € 500,00 bzw. € 1.000,00 und soll umgehend zur Auszahlung gelangen – ein Notfallfonds wurde angekündigt und beträgt max. € 2.000,00 für drei Monate, also in Summe € 6.000,00. Wobei man vom Härtefall-Fonds in den Notfallfonds wechseln kann. Die Leistung aus dem Härtefall-Fonds wird dort angerechnet. Eine kumulierte Inanspruchnahme ist nicht möglich.

**WICHTIG: Laut Generalsekretär der WKÖ NR Karlheinz Kopf werden ALLE Anträge bearbeitet. Wenn eine Milliarde Dotierung für den Härtefall-Fonds zu wenig ist – wovon nicht auszugehen ist - wird der Topf erhöht.**



## Voraussetzungen:

- Unternehmensgründung bis 31.12.2019, Sitz in Österreich und eine Steuernummer müssen vorliegen
- Unternehmer ist nicht mehr in der Lage, die Kosten zu decken
- Behördliches Betretungsverbot
- Umsatzeinbruch von mehr als 50 % zum Vergleichsmonat des Vorjahrs
- Es gibt eine Obergrenze (€ 60.144,00 / Jahr (vor Steuern und Sozialversicherung)) und eine Untergrenze (€ 5.527,92 (Geringfügigkeitsgrenze/Jahr)) – wer darüber verdient hat keinen Anspruch; wer weniger verdient, erhält nur € 500,00.
- URG Kennzahlen – Eigenmittelquote darf nicht weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer nicht mehr als 15 Jahre sein.
- Entscheidend ist der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid, bei den meisten wird das das Jahr 2018 sein, bei manchen schon das Jahr 2019.
- Wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt (z.B.: Neugründer, die vollversichert sind, aber laut Schätzung unter € 60.144,00 bleiben), beträgt die Förderung € 500,00
- Wer neben diesen Einkünften andere Einkünfte (über der Geringfügigkeitsgrenze) hat, kann nicht gefördert werden.

## Antragstellung:

Förderungsantrag ist vom Förderungswerber unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung (sollte hoffentlich im Online-Formular integriert sein) zu bestätigen und zu unterschreiben.

- WKO Benutzerkonto
- Persönliche Steuernummer
- Letztgültiger Einkommensteuerbescheid
- KUR oder GLN
- Gültiger Führerschein oder Personalausweis

**Anmerkung KUR und GLN:** Die Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) bzw. die GLN-Nummer kann unter [www.ersb.gv.at](http://www.ersb.gv.at) abgefragt werden. Dazu klicken Sie auf den Punkt „Beauskunftung“. Unter dem Reiter „Funktionsträger“, tragen Sie Vor- und Nachname ein. Das Suchergebnis können sie als PDF downloaden. Im oberen Bereich des PDFs finden Sie die Ordnungsnummer, die der GLN entspricht, darunter finden Sie die Kennziffer des



Unternehmensregisters (KUR).

### **Prozedere (derzeitiger Stand):**

- Online-Antrag wird am Freitag 27.03.2020 um 17:00 Uhr freigeschaltet
- Ein WKO-Benutzerkonto erleichtert die Dateneingabe (alle bereits angegebenen Daten müssen nicht erneut eingegeben werden)
- Nach Absenden des Antrags bekommt man ein Mail, in der man aufgefordert wird, den Lichtbildausweis zu übermitteln
- Das Geld wird nach Überprüfung, rasch auf Ihr Konto ausbezahlt
- Falsche Angaben können zu einer Strafe bzw. zu Rückzahlungen führen – es werden stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen

Diese Klienteninformation beinhaltet nur die wichtigsten Punkte, damit sie auch verständlich und leicht lesbar ist. Alle Details und Einschränkungen finden sie unter:

- Abwicklung sowie weitere Details durch die WKÖ: [www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html?shorturl=wkoat\\_haertefall-fonds](http://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html?shorturl=wkoat_haertefall-fonds)